

Telefon: 0 233-40228
Telefax: 0 233-98940228

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-WP/S1

**Begegnungszentrum mit sozialpädagogischer
Betreuung und zugehender
Sozialarbeit/Streetwork für Menschen mit
erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum
im Umgriff des Hauptbahnhofes werden dafür
feste Räumlichkeiten angemietet.**

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft**

Förderung ab 2019

**Räumlichkeiten für wohnungslose Menschen mit
missbräuchlichem oder krankhaftem
Alkoholkonsum**

Antrag Nr. 14-20 / A 04609 von Herrn Stadtrat Christian
Müller, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat
Christian Vorländer, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau
Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Haimo Liebich,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Cumali
Naz, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Julia
Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Dr. Constanze
Söllner-Schaar vom 26.10.2018

Auftrag der Vollversammlung
vom 19.12.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217

Auftrag der Vollversammlung
vom 19.12.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13389

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15616

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Im Zusammenhang mit der Einführung eines 24-Stunden-Verbotest von Alkoholkonsum rund um den Hauptbahnhof soll baldmöglichst eine Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeit mit Beratungsangeboten für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum geschaffen werden. ● Die soziale Maßnahme im nahen Umfeld des Hauptbahnhofes soll niedrigschwellig und aufsuchend konzipiert sein und die Möglichkeit des Konsums von Alkohol beinhalten. ● Eine Vertreibung der betroffenen Personen an andere Orte in der Stadt soll damit reduziert bzw. verhindert werden. ● Antrag Nr. 14-20 / A 04609 vom 26.10.2018 ● Aufträge der Versammlung vom 19.12.2018 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13389
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens – Auswahl des einrichtungsführenden Trägers ● Vorschlag eines Trägers ● Finanzierung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 829.667 € im Jahr 2019 (einmalig) und 1.624.546 € ab dem Jahr 2020 (dauerhaft).
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zum vorgeschlagenen einrichtungsführenden Träger ● Zustimmung zur Finanzierung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Begegnungszentrum für alkoholranke Menschen ● Alkoholkonsumierende im öffentlichen Raum, insbesondere rund um den Hauptbahnhof ● Alkoholverbot am Hauptbahnhof ● Ergänzende soziale Maßnahme am Hauptbahnhof
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Hauptbahnhof München

Telefon: 0 233-40228
Telefax: 0 233-98940228

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-WP/S1

**Begegnungszentrum mit sozialpädagogischer
Betreuung und zugehender
Sozialarbeit/Streetwork für Menschen mit
erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum
im Umgriff des Hauptbahnhofes werden dafür
feste Räumlichkeiten angemietet.**

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft**

Förderung ab 2019

**Räumlichkeiten für wohnungslose Menschen mit
missbräuchlichem oder krankhaftem
Alkoholkonsum**

Antrag Nr. 14-20 / A 04609 von Herrn Stadtrat Christian
Müller, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat
Christian Vorländer, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau
Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Haimo Liebich,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Cumali
Naz, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Julia
Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Dr. Constanze
Söllner-Schaar vom 26.10.2018

Auftrag der Vollversammlung
vom 19.12.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217

Auftrag der Vollversammlung
vom 19.12.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13389

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15616

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1	Problemstellung/Anlass	2
2	Beschreibung des Bewerbungs- und Trägersauswahlverfahrens	3
2.1	Zielgruppe und Ziele	3
2.2	Konzeptionelle Rahmenbedingungen	4
2.2.1	Anforderungen an das Objekt und an die Betriebsführung	4
2.2.2	Betreuung, Beratung und Aktivierung der Zielgruppe	5
2.2.3	Umfeldmanagement mit Öffentlichkeitsarbeit und gezielter Einbindung der Nachbarschaft	6
2.2.4	Finanzierungsrahmen	6
2.2.5	Weitere Rahmenbedingungen	6
2.3	Bewerbungen und Auswertungen	6
2.4	Ergebnis und Empfehlung zur Trägerschaft	8
2.5	Bewerbung und Auswertung	8
3	Kosten und Finanzierung der Einrichtungsführung	9
4	Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit	10
II.	Antrag der Referentin	12
III.	Beschluss	13
	Antrag Nr. 14-20 / A 04609 vom 26.10.2018	Anlage 1
	Auftrag der Vollversammlung vom 19.12.2018	Anlage 2
	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 13217	
	Auftrag der Vollversammlung vom 19.12.2018	Anlage 3
	Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13389	
	Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 4
	Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt	Anlage 5
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 6

Telefon: 0 233-40228
Telefax: 0 233-98940228

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-WP/S1

**Begegnungszentrum mit sozialpädagogischer
Betreuung und zugehender
Sozialarbeit/Streetwork für Menschen mit
erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum
im Umgriff des Hauptbahnhofes werden dafür
feste Räumlichkeiten angemietet.**

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft**

Förderung ab 2019

**Räumlichkeiten für wohnungslose Menschen mit
missbräuchlichem oder krankhaftem
Alkoholkonsum**

Antrag Nr. 14-20 / A 04609 von Herrn Stadtrat Christian
Müller, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat
Christian Vorländer, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau
Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Haimo Liebich,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Cumali
Naz, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Julia
Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Dr. Constanze
Söllner-Schaar vom 26.10.2018

Auftrag der Vollversammlung
vom 19.12.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217

Auftrag der Vollversammlung
vom 19.12.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13389

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15616

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mitglieder der Stadtratsfraktion der SPD haben den als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 04609 gestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 19.12.2018 wurde das Sozialreferat beauftragt, „umgehend ein Projekt der zugehenden Sozialarbeit für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum als Streetwork mit einem Begegnungszentrum auszuschreiben. Hierfür sind im Umkreis des Hauptbahnhofs im Benehmen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe feste Räumlichkeiten anzumieten (...). Das Sozialreferat wird gebeten, die Kosten insgesamt zum Haushalt 2019 nachträglich anzumelden.“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217, Anlage 2).

Auftragsgemäß wurde die Ausschreibung unter Anwendung der Ausschreibungsgrundsätze mittels Trägerschaftsauswahlverfahren vom Sozialreferat durchgeführt.

1 Problemstellung/Anlass

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Etablierung von sicherheits- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen rund um den Hauptbahnhof, insbesondere auch durch die Einführung eines 24-Stunden-Verbot von Alkoholkonsum ab dem 01.08.2019, soll sobald als möglich eine entsprechende Aufenthaltsmöglichkeit mit Hilfeangeboten für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Das soziale Angebot eines Begegnungszentrums mit erlaubtem Alkoholkonsum nahe des Hauptbahnhofs soll das 24-stündige Alkoholverbot rund um den Hauptbahnhof ergänzen. Durch aktiv zugehende Sozialarbeit („Streetwork“) sollen die betroffenen Menschen für das Aufenthalts- und Beratungsangebot gewonnen werden. Die Vertreibung der Zielgruppe an andere Orte in der Stadt soll damit reduziert bzw. verhindert werden. Alkoholbedingte Strafdelikte sollen verringert und verhindert werden, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung soll sich erhöhen.

Die Erfahrungen anderer Städte wie auch die Erfahrung in München haben gezeigt, dass Verkehrsknotenpunkte und zentrale Plätze wie der Hauptbahnhof häufig durch Treffpunkte von Menschen in besonderen Lebenslagen (Suchterkrankungen, Multiproblemlagen, Vereinsamung in der eigenen Wohnung - so genannte „Wohnungsflüchter“) gekennzeichnet sind.

Dies bringt für Kommunen und Stadtgesellschaften viele Herausforderungen für das öffentliche Leben mit sich. Der Deutsche Städtetag empfiehlt für entsprechende Orte im öffentlichen Raum Konzepte, die ganzheitlich ansetzen und ordnungsrechtliche Maßnahmen genauso berücksichtigen, wie Hilfs- und Beratungsangebote für die jeweiligen Zielgruppen. Deutschland- und auch europaweit orientieren sich mittlerweile viele Kommunen an diesen Konzepten, die sich als sehr wirksam für die lokale Prävention und eine nachhaltige soziale Stadtentwicklung erwiesen haben. Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen ist es, von Anfang an ein gutes Umfeldmanagement zu betreiben.

Verschiedene Groß- und Mittelstädte in Deutschland haben zum Teil vor vielen Jahren solche Begegnungsstätten mit erlaubtem Alkoholkonsum eingerichtet. Das Sozialreferat hat im Vorfeld der Konzepterarbeitung für einen Treffpunkt in München die Erfahrungswerte in anderen deutschen Städten eingeholt. Dazu hat sich mitunter die Referatsspitze entsprechende Einrichtungen in Augsburg und Dortmund angeschaut. Beide Einrichtungen haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Umfeldsituation geführt.

2 Beschreibung des Bewerbungs- und Trägersauswahlverfahrens

Das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde gemäß der Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen in der aktuellen Fassung, gültig ab 01.08.2005, durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist begann am 11.03.2019 und endete nach sechs Wochen am 23.04.2019 um 12:00 Uhr.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern waren folgende Punkte zu erfüllen bzw. folgende Leistungen zu erbringen:

2.1 Zielgruppe und Ziele

Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich am bzw. um den Hauptbahnhof sowie an anderen öffentlichen Plätzen aufhalten und dort häufig Alkohol konsumieren.

Die Zielgruppe ist nicht klar zu definieren; es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Menschen häufig Multiproblemlagen zu bewältigen haben wie z. B. Vereinsamung in der eigenen Wohnung, Verschuldung, übermäßiger Alkoholkonsum/Alkoholsucht, Konsum von illegalen Drogen, drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit, psychische Auffälligkeiten oder eine psychische Erkrankung.

Damit die geplante Einrichtung mit Aufenthaltsräumen insbesondere für alkoholranke Menschen von den Betroffenen tatsächlich angenommen wird, brauchen diese einen Ort, in dem sie sich frei von Bedingungen mit anderen treffen und sich aufhalten können (Niedrigschwelligkeit).

Mit der Einrichtung eines offenen Begegnungszentrums für Menschen mit Suchterkrankungen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Suchtkranke Menschen, die bislang keine regelmäßige Beratung oder Betreuung erfahren haben oder inzwischen beratungsresistent sind, erhalten ein niedrigschwelliges Angebot zum Einstieg in Beratung und Hilfevermittlung.
- Die betroffenen Menschen werden gezielt erreicht und können besser in der Alltagsbewältigung und bei Behördenangelegenheiten, Gesundheitsfragen, Schuldenregulierung etc. unterstützt werden. Die Gefahr der Verelendung wird gemindert oder gar beseitigt. Soziale Bedürfnisse der Zielgruppe werden befriedigt.
- Die Einrichtung ist im sozialen Nahraum akzeptiert. Die dort lebenden und arbeitenden Menschen sind aufgeschlossen und von der positiven Wirkung der Maßnahme überzeugt.
- Die Einrichtung ist mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren des Sozialraums wie der Polizei, dem Kommunalen Außendienst (KAD) und mit den anderen sozialen Angeboten und Einrichtungen - insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofes - gut vernetzt.
- Der Alkoholkonsum und Aufenthalt verlagert sich in den offenen Tagestreff in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs. Eine Verlagerung in andere Stadtteile findet nicht statt. Die Situation am Hauptbahnhof und in seinem Umfeld wird entspannt, die Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen und das Sicherheitsempfinden an diesem zentralen Ort wird gestärkt. Belästigungen der Bürgerinnen und Bürger durch Alkohol konsumierende Menschen reduzieren sich.

2.2 Konzeptionelle Rahmenbedingungen

2.2.1 Anforderungen an das Objekt und an die Betriebsführung

- Der Träger hat so bald als möglich Räume in der Nähe des Hauptbahnhofs anzumieten. Bis entsprechende Räume gefunden wurden, ist auch eine mobile Lösung (z. B. Mobilbau, Bus) im Übergang möglich.
- Die Aufenthaltsräume mit Nebenräumen für Büros und Sanitäreinrichtungen werden vom Träger zur Verfügung gestellt.
- Die Aufenthaltsräume müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.
- Öffnungszeiten sind festzulegen: Das Begegnungszentrum soll täglich von ca. 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet haben.
- In der Anfangsphase können die Öffnungszeiten noch reduziert sein.
- Im Begegnungszentrum müssen ca. 40 - 50 Menschen Platz finden.

Während der Situierung in einer mobilen Lösung kann das Platzangebot noch reduziert sein.

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind während der Öffnungszeiten präsent; dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Konflikte schnell zu deeskalieren. Gegebenenfalls ist Sicherheitspersonal zu beschäftigen.
- Eine eindeutige und allgemeinverständliche Hausordnung regelt das Miteinander in der Einrichtung und das Miteinander mit den Anwohnenden.
- Der Handel mit und der Konsum von illegalen Drogen in den Räumen und im Nahbereich der Räume ist untersagt.
- Die Zielgruppe darf in den Räumen mitgebrachte, niedrigprozentige Alkoholika (Bier, Wein) und nicht alkoholische Getränke konsumieren. Hochprozentige Alkoholika (Schnaps, etc.) sind verboten. Im Konzept ist der Umgang mit Raucherinnen und Rauchern darzulegen.
- Ein Essensangebot und das Anbieten von nicht alkoholischen Warm- und Kaltgetränken ist möglich. Ein Verzehrzwang besteht nicht.
- Für die Beschaffung der kompletten Erstausrüstung (Büromöbel, PC, Telefon, Ausstattung des Aufenthaltsraumes, der Toiletten, eventueller Nebenräume) ist der Träger zuständig.

2.2.2 Betreuung, Beratung und Aktivierung der Zielgruppe

- Die Einrichtung wird von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betreut, die speziell für die Arbeit mit Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen ausgebildet und berufserfahren sind. Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten wie auch Ehrenamtliche können zur Unterstützung eingesetzt werden.
- Die verschiedenen Aufgabenprofile der Beschäftigten müssen beschrieben sein.
- Das Umfeld des Hauptbahnhofes wird regelmäßig durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aufgesucht. Dort werden Menschen, die zur Zielgruppe gehören, angesprochen und in den Tagestreff eingeladen.
- Es wird gezielt zur Einhaltung von Sauberkeit, Lärmvermeidung und Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft aufgefordert und dafür sensibilisiert.
- Das Programm in der Einrichtung besteht aus niedrighschwelligen Angeboten für den Tagesaufenthalt. Im Konzept soll dargelegt werden, wie das umgesetzt werden kann.
- Im Bereich Beratung gibt es in der Stadt München bereits ein umfassendes Beratungs- und Hilfesystem. Daher soll die Beratung darin bestehen, niedrighschwellige, Vertrauen aufbauende Hilfestellung z. B. beim Ausfüllen von Formularen, beim Aufbau eines Behördenkontaktes, bei der Abklärung und Abdeckung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse zu leisten sowie über

Angebote zu informieren und eine Lotsenfunktion in die bestehenden Hilfesysteme zu übernehmen.

- Eine umfassende Vernetzung mit den relevanten Organisationen und Hilfeeinrichtungen ist grundlegend.

2.2.3 Umfeldmanagement mit Öffentlichkeitsarbeit und gezielter Einbindung der Nachbarschaft

Die Installierung einer solchen niedrighschwelliger Einrichtung, in der Alkohol konsumiert werden darf, ist auch davon abhängig, dass die im Umfeld der Einrichtung lebenden und arbeitenden Menschen von der positiven Wirkung der Einrichtung überzeugt sind. Insbesondere in der Phase der Installation des Begegnungsraumes vor Ort soll daher die Nachbarschaft genau über das Vorhaben informiert werden und regelmäßig zu Informations- und Austauschrunden in die Einrichtung eingeladen werden.

2.2.4 Finanzierungsrahmen

Für die Finanzierung erstellt der sich bewerbende Träger einen Stellenplan sowie einen Kostenplan (beinhaltet die Personal- und Sachkosten) für die laufende jährliche Finanzierung.

Die Ausreichung der Finanzmittel erfolgt auf Grundlage des vom Sozialreferat mit dem ausgewählten Träger verhandelten Zuschussvertrages entsprechend den Richtlinien der Landeshauptstadt München.

2.2.5 Weitere Rahmenbedingungen

- Jährlicher Leistungsbericht inklusive einer Jahresstatistik
- Teilnahme an relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.3 Bewerbungen und Auswertungen

Der Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15617) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

Gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen fand die Prüfung nach den Kriterien **Fachlichkeit, Eignung und Wirtschaftlichkeit** statt.

Folgende fachlich fundierte Aussagen im Konzept sind ausschlaggebend:

- **Ausgestaltung** der einzelnen Elemente für den Tagesaufenthalt mit eigenen individuellen und kreativen Ideen unter Berücksichtigung einer zügigen

Umsetzung des Tagestreffs, eines bedarfsgerechten Umfangs und der Qualität des zu erbringenden Leistungsangebotes der Bewerbenden; Schwerpunkte sind hierbei die aktiv zugehende Kontaktaufnahme und die Motivationsarbeit.

- Regelung des Umgangs mit Alkohol- und Zigarettenkonsum
- Regelung des Umgangs mit dem Konsum von illegalen Drogen
- Beschreibung eines Angebots sowohl für eine langfristige Einrichtung als auch für eine gegebenenfalls benötigte mobile Übergangslösung;
- Die Einbindung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und evtl. Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten ist darzulegen.
(Gewichtung 3-fach)
- **Erfahrungen und Fachkenntnisse** in der Arbeit mit suchtkranken, insbesondere alkoholkranken Menschen, die mit Multiproblemlagen belastet sind wie z. B. körperlichen bzw. psychischen Erkrankungen, Überschuldung, Wohnungslosigkeit bzw. drohender Wohnungslosigkeit und ambivalenter Haltung gegenüber dem Hilfesystem sollen vorhanden sein. Ebenso werden Erfahrungen mit obdachlosen Zuwanderinnen und Zuwanderern gewünscht.
(Gewichtung 3-fach)
- **Aussagen zum Umfeldmanagement**, insbesondere der Umgang mit Problemen in der Nachbarschaft, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (KVR, Polizei, Suchthilfeeinrichtungen etc.); Darstellung von Kenntnissen der Konfliktvermittlung, des Umfeldmanagements und der Streitschlichtung; Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: gewünscht ist eine gute Kenntnis des Münchner Hilfesystems und eine entsprechende Vernetzung des Trägers mit bereits vorhandenen Angeboten der Suchtkrankenhilfe, der Migrationsdienste, der Wohnungslosenhilfe, der Ehrenamtlichenarbeit und des Psychiatriesystems.
(Gewichtung 3-fach)
- Vornehmen einer Bedarfseinschätzung (Größe der Einrichtung, Anzahl Personalstellen, notwendige Anschaffungen, Sachkosten, Benennung von Öffnungszeiten)
(Gewichtung 2-fach)
- Die Bereitstellung bzw. Anmietung eines geeigneten Objektes, das den beschriebenen Anforderungen entspricht, ist gewährleistet.

(Gewichtung 2-fach)

- Der Beginn des Projekts ist zeitnah gewährleistet. Ein verbindlicher Zeitplan mit Terminierung ist erstellt.

(Gewichtung 2-fach)

- **Wirtschaftlichkeit des Angebotes:** Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie Kostentransparenz und der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

(Gewichtung 3-fach)

2.4 Ergebnis und Empfehlung zur Trägerschaft

Der **Caritasverband München e. V.** überzeugt durch eine aussagekräftige, differenzierte Darstellung seiner hohen Professionalität, der sehr guten Vernetzung im Münchner Hilfesystem und nicht zuletzt der umfangreichen Erfahrung, insbesondere im Umgang mit suchtkranken Frauen und Männern, den spezifischen unterschiedlichen Bedarfen beider Geschlechter, mit Multiproblemlagen und Schuldnerberatung.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, den Caritasverband München e.V. mit der Trägerschaft für das Begegnungszentrum zu beauftragen.

2.5 Bewerbung und Auswertung

Der Caritasverband München e. V. überzeugt durch eine fachlich fundierte und differenzierte Darstellung seiner hohen Professionalität und großen Erfahrung, insbesondere im Umgang mit suchtkranken Menschen und Menschen mit Multiproblemlagen sowie einer sehr guten Vernetzung mit anderen sozialen Diensten und freien Trägern. Alle Zielgruppen, auch Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, werden berücksichtigt. Der Träger geht auch auf die Komponente „Geschlecht“ explizit ein. Im Rahmen der Möblierung und Raumgestaltung wird der Schutz von Frauen und LGBTQ* explizit berücksichtigt. Einen Schwerpunkt, abgestimmt auf die spezifischen Bedarfe von Frauen, kann der Sozialdienst kath. Frauen (SkF) München mit einem akzeptierenden, offenen Angebot in Absprache mit allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Begegnungszentrum anbieten.

Der Träger stellt umfangreiche fachliche und logistische Unterstützung zur Verfügung. Der Träger kann die geforderten täglichen Öffnungszeiten gewährleisten.

Es wird vermutet, dass auch Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zur Gruppe der Menschen gehören, die im öffentlichen Raum um den Hauptbahnhof

zusammen kommen und dort Alkohol konsumieren. Die Größenordnung ist derzeit allerdings nicht bekannt. Angenommen wird, dass Menschen aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien dabei sind. Im Laufe der Etablierung des Begegnungsraumes wird sich deutlicher zeigen, welche Nationalitäten in welchen Anteilen vertreten sind. Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte ist dann an den spezifischen Bedarfen entsprechend auszurichten.

Grundsätzlich sollen entstandene Bedarfe und neue Erkenntnisse und Veränderungen, wie in der Zusammensetzung der Zielgruppe, zur Fortschreibung des Konzeptes und zur entsprechenden Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit führen.

In der nichtöffentlichen Vorlage Nr. 14-20 / V 158617 ist die Auswertung der Bewerbung des Trägers weiter beschrieben.

Der Caritasverband bietet eigene Räume nahe dem Hauptbahnhof, in der Dachauerstr. 3/Ecke Hirtenstrasse (Hauptbahnhof Nord) für eine vorübergehende Nutzung, nach eigenen Angaben bis voraussichtlich 2022 an. Das ehemalige Ladenlokal wird auf einem baulich einfachen Standard renoviert. Der Neubau des Caritas-Gebäudes Pater-Rupert-Mayer-Haus erfolgt voraussichtlich nicht vor 2022. Nach Einschätzung des Caritasverbandes würde eine vorübergehende räumliche Lösung während der Bauzeit in Bahnhofsnähe gefunden werden können. Das ehemalige Ladenlokal bietet nach Angaben des Trägers auf 158,9 qm 50 - 60 Personen Platz und könne binnen drei Monaten in Betrieb genommen werden. Dies ermöglicht eine baldige Öffnung des Begegnungszentrums, zeitnah zur Einführung des Alkoholverbotes rund um die Uhr am Hauptbahnhof zum 01.08.2019.

3 Kosten und Finanzierung der Einrichtungsführung

Die Stadtkämmerei wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 6 VZÄ für das Sozialreferat zur Realisierung des ortsgebundenen Begegnungszentrums bzw. des vorübergehenden Busses zur Ausweitung der Verordnung über das Alkoholverbot am Hauptbahnhof in den Haushalt 2019 einzubringen (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 13389, Ziffer 2 im Antrag des Referenten, vgl. Anlage 3).

Die Kosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2019 belaufen sich auf bis zu 829.677 € (inkl. 25.000 € für die Erstausrüstung). Für das Jahr 2020 sind vom Träger bis zu 1.624.546 € kalkuliert.

Die Kostenaufstellung und der Stellenplan des Caritasverbandes sowie die Finanzierung werden in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage dargestellt und bewertet.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.624.546,-- ab 2020	829.677,-- in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.624.546,--	829.677,-- in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 10.07.2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den

Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

4 Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit

Der Bedarf für die genannten Haushaltsmittel für einmalige Leistungen im Haushaltsjahr 2019 war unplanbar und unabweisbar.

Die genannten Änderungsanträge wurden gestellt, um neben der ordnungsrechtlichen Maßnahme eines Alkoholverbotes am Hauptbahnhof rund um die Uhr ein adäquates niedrigschwelliges soziales Angebot für die Betroffenen zeitnah mit der Rechtswirksamkeit des 24-Stunden-Alkoholverbotes aufstellen zu können.

Das Sozialreferat wird deshalb beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 829.677 € für die Erstausrüstung sowie die Personal- und Sachkosten des Trägers Caritasverband e.V. schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, um die rasche Inbetriebnahme der Begegnungsstätte noch im Jahr 2019 zu ermöglichen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (vgl. Anlage 5) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 4) abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 6 beigefügt. Das Sozialreferat bleibt dementsprechend bei der Auffassung, dass die 829.677 € im laufenden Jahr nicht aus dem vorhandenen Budget bezahlt werden können und beantragt daher die Zurverfügungstellung zentraler Mittel.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da das Begegnungszentrum noch im Herbst 2019 in Betrieb genommen werden soll.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme werden anerkannt.
2. Der Auswahl des Trägers Caritasverband München e.V. für die Einrichtungsführung des Begegnungszentrums für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 829.677 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.624.546 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3 und Innenauftrag 603900178).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 829.677 € für die Erstausrüstung sowie die Personal- und Sachkosten des Trägers Caritasverband e.V. schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, um die rasche Inbetriebnahme der Begegnungsstätte noch im Jahr 2019 zu ermöglichen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit dem Caritasverband einen Zuschussvertrag abzuschließen. Einzelne Positionen zum Konzept und zum Stellen- und Kostenplan

verhandelt das Sozialreferat eigenständig. Das Sozialreferat nimmt eigenständig die ausgehandelten Positionen in einen verbindlichen Zuschussvertrag mit dem Träger auf.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04609 vom 26.10.2018 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei, HA II/2
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
z.K.

Am
I.A.